

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hildesheim

Fassung vom 21.10.2024

1. Leitbild

Wir sind die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hildesheim.

Wir glauben, dass alle Menschen Teil von Gottes Schöpfung sind.

Gott hat jeden Menschen mit eigener Würde und eigenem Wert ins Leben gerufen.

Darin gründet das Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen.

Das gestehen wir einander zu.

Das schließt das Recht auf Freiheit, das Recht zu lieben, wie man selbst geliebt wird und das Recht auf Schutz der Persönlichkeit ein.

All das gründet im christlichen Menschenbild.

Das ist Grundlage unseres Konzepts gegen sexualisierte Gewalt.

2. Verhaltenskodex

In unserer Gemeinde begegnen sich unterschiedlichste Menschen.

Frauen, Männer und diverse Menschen, Kinder Jugendliche und Senioren dürfen mit Recht einen angemessenen Umgang einfordern.

Ein besonderes Recht auf Schutz haben alle Schutzbefohlenen.

Das sind Kinder und Jugendliche, Menschen mit Sorgen und behinderte Menschen.

Unser Umgang miteinander soll angemessen und transparent sein.

Wir achten auf Nähe und Distanz.

Wir akzeptieren und respektieren die Grenzen von anderen.

3. Risiko- und Potentialanalyse

Besondere Risiken für Grenzüberschreitungen und potentielle sexualisierte Gewalt sehen wir:

- in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- in Gesprächssituationen mit nur zwei Personen
- wenn Gruppen mehrere Räume nutzen, die nicht leicht zu übersehen sind
- bei Konfirmandenfreizeiten
- bei Gemeindereisen und -ausflügen

4. Personalverantwortung

Ein lebendiges Gemeindeleben zeichnet sich durch das Engagement vieler Menschen aus.

Neben den Hauptamtlichen engagieren sich viele ehrenamtlich Beschäftigten in unserer Gemeinde.

Diese Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis haben.

Dazu gehören:

- Mitarbeiter mit Kontakt zu Schutzbefohlenen
- freiwillige Helfer in der Kirche
- Menschen mit regelmäßigen Aufgaben in der Kirche

Bei allen Personalgesprächen wird auf die gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen hingewiesen.

5. Partizipation

Die Beachtung und Umsetzung des Schutzkonzepts ist Aufgabe aller Gemeindeglieder.

Wir wollen aufeinander achten, um eventueller sexualisierter Gewalt von Anfang an entgegen zu wirken.

Besondere Verantwortung tragen dabei alle hauptamtliche Mitarbeitenden und alle in der Gemeindeleitung (Kirchenrat und Gemeindevertretung) ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Ebenso haben in besonderer Weise Gruppenleitende für die Beachtung dieses Konzepts zu sorgen.

6. Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Ansprechstellen sollen grundsätzlich außerhalb unserer Gemeinde liegen.

Ansprechpartner und Ansprechstellen:

Manuela Feldmann

Email: manuela.feldmann@reformiert.de

Telefon: 0491 - 9198 199

telefonische Sprechzeit: mittwochs 14-16 Uhr

Zentrale Anlaufstelle.help

Homepage: <https://www.anlaufstelle.help/>

Email: zentrale@anlaufstelle.help

Telefon: 0800 5040112

Betroffene können sich auch bei der Gleichstellungsbeauftragten des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt melden

Annika Bode

Email: gleichstellung.hi-sa@evlka.de

Telefon: 0 51 21 2 00 - 4 42

Auch die Landeskirche Hannovers bietet Betroffenen, die sexualisierte Gewalt im kirchlichen Bereich erfahren mussten, Hilfe und Unterstützung an.

Gleichstellungsbeauftragte

Pastorin Dr. Karoline Läger-Reinbold

Leitung Fachstelle Sexualisierte Gewalt

Email: karoline.laeger-reinbold@evlka.de

Telefon: 0511 1241-650

Dipl.-Päd. Mareike Dee

Fachkraft für Prävention und Aufarbeitung

Email: Mareike.dee@evlka.de

Telefon: 0511-1241-726

7. Interventionsplan

Um sexueller Gewalt entgegenzutreten, müssen die Unterschiede zwischen Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen bekannt sein. Informationen und Fortbildungen hierzu sollen in Mitarbeitergesprächen und Schulungen auch für interessierte Gemeindemitglieder fortlaufend aktualisiert angesprochen werden. Ebenso sind diese Informationen jederzeit sowohl schriftlich als auch digital zugänglich. So werden Hemmschwellen abgebaut. Damit wird Handlungssicherheit erreicht.

8. Schulungen

Allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende müssen an einer Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt teilnehmen.

Hier werden die Kommunikations- und Erfahrungswege im Umgang mit sexualisierter

Gewalt in der Gemeinde vorgestellt.

In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendengesprächen wird das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt angesprochen.

Es wird darauf geachtet, Fortbildungen zu diesem Thema anzubieten und die Mitarbeiter zur Teilnahme aufgefordert.

Wir werden unser Konzept regelmäßig überarbeiten und anpassen.

9. Kooperationen

Evangelische Kirche in Deutschland

Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

<https://kirchenrecht-ekd.de/pdf/44830.pdf>

Evangelisch-reformierte Landeskirche

<https://www.reformiert.de/ansprechstelle-sexualisierte-gewalt.html>